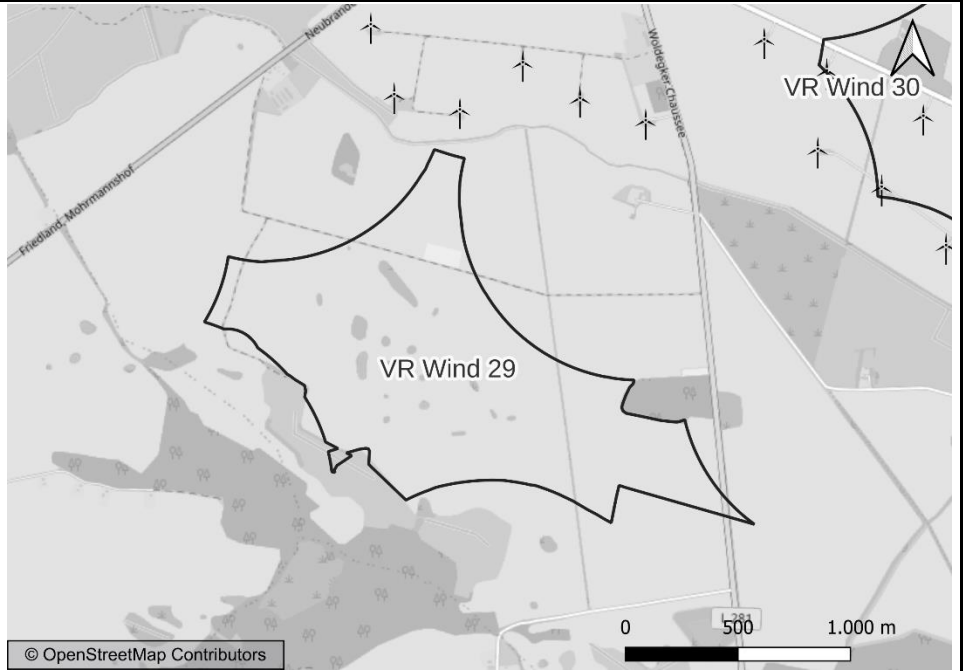


VR Wind Nr. 29 Friedland-S			Kartenausschnitt
1.	Allgemeine Informationen		
1.01	Gemeinde	Friedland, Stadt	
1.02	Größe	158,4 ha	
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Vegetation, Sport Freizeit und Erholungsfläche, Gewässer, Röhricht, Schilff, Sumpf, Hecke, Landesstraße, Landwirtschaft, Straße, Gewässerachse	
1.05	Vorbelastungen	Landesstraße	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.01	Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.02		Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.
2.03		Tourismusschwerpunkträume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.
2.04		Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrie- und Gewerbeflächen durch das VR Wind.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Artenschutz)	Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		Nationalparke	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		Nationale Naturmonumente	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.08		Natura 2000 – Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) und Important Bird Areas (IBA)	GGB im Plangebiet nicht vorhanden SPA im Plangebiet nicht vorhanden IBA im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld nicht vorhanden SPA im Umfeld vorhanden: DE 2448-401; DE 2347-401 IBA im Umfeld vorhanden: Tollense-Datze-Raum	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen. Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2448-401; DE 2347-401) gelegen. Im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass das VR Wind mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des SPA DE 2347-401 verträglich ist. Im Rahmen von Natura 2000-Vorprüfungen wurde festgestellt, dass für weitere betroffene SPA keine windenergiesensiblen Erhaltungszielarten definiert sind oder das VR Wind außerhalb der artspezifischen Prüfabstände von windenergiesensiblen Erhaltungszielarten liegt, sodass erhebliche Beeinträchtigungen dieser SPA ausgeschlossen werden können. Im Wirkbereich des VR Wind liegt die Important Bird Area (IBA) Tollense-Datze-Raum.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.09		Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 75 m zu Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensationsflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		RAMSAR-Gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
2.14		Windenergiesensible Arten Vögel inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden	--	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeten Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 2 werden vom VR Wind überlagert.

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
	Schutzgut		Bestand und Betroffenheit des Schutzguts		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plangebiet	Umfeld	
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024).
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldgehölze; Stehende Kleingewässer, einschl. der Uferveg.	--	Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden	--	Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.